

Freiwillige Feuerwehr Nürnberg - Kornburg
hier: Bestätigung des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten

Anmeldung

zur Tagesordnung der Sitzung des
Ausschusses für Recht, Wirtschaft,
und Arbeit

vom 07.07.2004

- öffentlicher Teil -

I. Sachverhalt:

1. Herr Gerhard Endner und Herr Norbert Egerer wurden am 26.05.1998 zum Kommandanten bzw. stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Nürnberg - Kornburg gewählt. Ihre sechsjährige Wahlperiode endete mit Ablauf des 25.05.2004.

Seitens der Stadt Nürnberg waren daher für diese Funktionen Neuwahlen anzuberaumen.

Gewählt wurde in einer Dienstversammlung am 06.05.2004

der Feuerwehrdienstleistende

Herr Gerhard E n d n e r

**zum Kommandanten
der Freiwilligen Feuerwehr Nürnberg – Kornburg**

und

Herr Jürgen E n d n e r

**zum stellvertretenden Kommandanten
der Freiwilligen Feuerwehr Nürnberg – Kornburg.**

Die Gewählten haben die Wahl angenommen. Ihre sechsjährige Wahlperiode läuft ab dem 26.05.2004.

2. Nach Art. 8 Abs. 2 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) wird der Feuerwehrkommandant von den Feuerwehrdienst leistenden Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr aus Ihrer Mitte auf sechs Jahre gewählt. Feuerwehrkommandant kann nur werden, wer die Voraussetzungen nach Art. 8 Abs. 3 und Abs. 4 Satz 2 BayFwG erfüllt. Gleichfalls bedarf der Gewählte gemäß Art. 8 Abs. 4 Satz 1 BayFwG der Bestätigung durch die Gemeinde im Benehmen mit dem Kreisbrandrat.

Diese gesetzlichen Bestimmungen gelten nach Art. 8 Abs. 5 BayFwG hinsichtlich des stellvertretenden Feuerwehrkommandanten entsprechend.

§ 7 Abs. 1 der Ausführungsverordnung zum BayFwG (AVBayFwG) konkretisiert unter anderem die an den Kommandanten und seinen Stellvertreter zu stellenden fachlichen Voraussetzungen (erfolgreicher Lehrgangsbesuch).

3. Die Gewählten erfüllen die Voraussetzungen nach Art. 8 Abs. 3 und 4 BayFwG.

Die Gewählten sind nach Auffassung von FW auch aufgrund ihrer sonstigen Kenntnisse und Erfahrungen sowie ihrer Persönlichkeit zur Wahrnehmung der ihnen durch Wahl verliehenen Führungsfunktionen geeignet.

FW schlägt daher vor, dem Kommandanten und dem stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Nürnberg - Kornburg die für ihre Amtsführung notwendige Bestätigung zu erteilen.

II. Beilage: -

III. Beschlussvorschlag:

siehe Anlage

IV. Herrn OBM

V. Herrn Ref. VII

Am 02. Juni 2004
Der 2. Bürgermeister

gez. Förther